



Für das Jahr 2019 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich **unter Einbeziehung** der Unterdeckung aus 2017 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,67 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührenerhöhung um 0,26 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 18,44 %) ist die Berücksichtigung einer Unterdeckung in Höhe von 536,66 € aus dem Jahre 2017.

Der Entwurf der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger  
Produktverantwortliche

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Entwurf der 8. Änderungssatzung  
Anlage II: Gebührenkalkulation 2019